

### Antrag 3- AUGEIUG

Pensionen - Altersarmut ist auch akademisch

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

In diesem Antrag wird der Gesetzgeber aufgefordert, das APG dahingehend abzuändern, dass auch für längere, über die Schulpflicht hinausgehende Ausbildungszeiten (mittlere und höhere Schule, Mindeststudiendauer) monatliche Beitragsgrundlagen im Pensionskonto angerechnet werden.

Vorgeschlagen wird eine Anwendung analog der Beitragsgrundlage bei Kindererziehungszeiten, Zivil- oder Präsenzdienstzeiten.

Die Forderung nach einer besseren Berücksichtigung von Ausbildungszeiten wird geteilt, insbesondere im Hinblick darauf, dass der Anteil junger Menschen in Ausbildung gestiegen ist, diese aber gleichzeitig trotz längerer Ausbildung nicht vor prekären Arbeitsverhältnissen von Beginn ihrer Erwerbslaufbahn geschützt sind.

Der Vorstand beauftragt das Büro, einen Austausch mit der antragsstellenden Fraktion zu organisieren und eine bessere Berücksichtigung von Ausbildungszeiten zu erarbeiten.

Anzudenken ist ein „Bildungsbonus“ auf dem Pensionskonto für abgeschlossene Ausbildungen oder auch die Variante eines günstigeren Nachkaufs von Schul- und Studienzeiten.